

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Koch/5402255	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
---------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

Gemäß § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist jährlich mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 118 Abs. 2 Satz 3 GO LSA).

Die Gemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).

Der Beteiligungsbericht ist mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach § 108 Abs. 5 GO LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen (§ 123 Abs. 3 GO LSA).

Die nach § 118 Abs. 2 GO LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2003 aufgenommen worden.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der Oktober 2003.

Bei der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2002 eingearbeitet. Bei den Gesellschaften, von denen uns bis Redaktionsschluss noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2002 vorlagen, wurden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2001 bzw. Planzahlen verwendet.

Der Stadtrat wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Fünfter Beteiligungsbericht 2003